

Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeisterin Wolf  
Markt 2-4

99817 Eisenach

**NPD-Fraktion Eisenach**  
Katharinenstr. 147a  
99817 Eisenach

Eisenach, den 24.11.2020

## **Änderungsantrag der NPD-Fraktion III TOP 23 – Friedhofsgebührensatzung**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. §5: Der Punkt 3.1.7. wird ersatzlos gestrichen.

Das maximale Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre.

### **Begründung:**

Auch nach Auffassung des mit der Gebührenkalkulation betrauten Benjamin Wagner vom Institut für Public Management ist ein Angebot für Gräber mit 50jähriger Nutzungsdauer ökonomisch wenig sinnvoll. Diese Grabart ist nahezu unverkäuflich. Auch muslimische Nutzer werden vor dem Hintergrund der hohen Gebühren für ein 50jähriges Nutzungsrecht vorrangig auf eine 30jährige Nutzungsdauer zurückgreifen und diese nach Ablauf ggf. verlängern.

Sollten dennoch Gräber mit 50jährigem Nutzungsrecht verkauft werden können, entstehen der Stadt Mindereinnahmen. Denn die betreffenden Gräber hätten im Zeitraum von 50 Jahren zweimal verkauft werden können. An dieser Stelle gilt es Mindereinnahmen zu vermeiden und langfristig Mehreinnahmen zu generieren.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke

